



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Ganztageschulen in Schleswig-Holstein bei Umsetzung der Vorhaben der Bundesregierung**

– Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 30. Tagung des Landtages einen schriftlichen Bericht über die ganztägige Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere auf folgende Aspekte eingehen:

1. Wie viele Plätze (Krippen- und Ganztagesgruppen) in Schleswig-Holstein geschaffen werden müssten, um das in der auf Bundesebene geschlossene Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgesehene Ziel umzusetzen, bis 2006 für mindestens 20% der Kinder unter drei Jahren eine bedarfsgerechte Betreuung sicherzustellen.
2. Ob und wieweit auf Landesebene neben den Krippen und Ganztagesgruppen auch die Betreuung durch Tageseltern in die Förderung einbezogen ist bzw. werden soll.

3.
  - a. Welchen Anteil Schleswig-Holstein von den im Koalitionsvertrag ab 2004 jährlich in Aussicht gestellten 1,5 Mrd. Euro erhalten wird;
  - b. Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren von diesem Anteil voraussichtlich in Schleswig-Holstein geschaffen werden könnten;
  - c. Welche Kosten durch diesen Anteil gedeckt werden sollen (bitte aufschlüsseln nach Investitionskosten, Betriebskosten, zusätzliche Personalkosten und Fortbildungskosten des Personals);
  - d. Ob die Versorgungsquote von 20% mit den in Aussicht gestellten Mitteln erreicht wird und wie ggf. eine entstehende Finanzierungslücke ausgeglichen werden soll.
4. Ob die Mittelbereitstellung durch den Bund ab 2004 mit jährlich 1,5 Mrd. Euro durch den Verbleib der bei den Kommunen bei Umsetzung des „Hartz-Konzepts“ entstehenden Minderausgaben in entsprechender Höhe nach Einschätzung der Landesregierung als realistisch anzusehen ist.
5. Wie viele **Ganztagschulen** anteilig in Schleswig-Holstein geschaffen werden müssten, um die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verpflichtung umzusetzen, bundesweit 10.000 zusätzliche Ganztagschulen aufzubauen.
6. In welcher Höhe voraussichtlich Bundesmittel aus dem im oben genannten Koalitionsvertrag genannten Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ - 4 Milliarden Euro zwischen 2003 und 2007 - auf die Schaffung neuer Ganztagschulen in Schleswig-Holstein entfallen werden.
7. Welcher durchschnittliche Förderbetrag dabei voraussichtlich auf eine Ganztagschule entfällt.
8. Unter welchen Bedingungen bzw. Voraussetzungen eine Förderung seitens des Bundes erfolgen soll.
9. Wann die ersten neuen Ganztagschulen nach dem oben genannten Programm des Bundes voraussichtlich in Schleswig-Holstein ihren Betrieb aufnehmen können.
10. Welche finanziellen Mittel für den Ausbau von Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten bzw. Ganztagschulen bei Umsetzung des Programms zusätzlich von Seiten des Landes aufgewendet werden müssten, aufgegliedert nach Investitionskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb.
11. Welche finanziellen Mittel für den Ausbau von Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten bzw. Ganztagschulen bei Umsetzung des Programms zusätzlich von Seiten der Kommunen aufgewendet werden müssten, aufgegliedert nach Investitionskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb.
12. Mit welchen Folgekosten – aufgeschlüsselt nach Land und Kommunen – nach Auslaufen des Programmes „Zukunft Bildung und Betreuung“ Ende 2007 gerechnet werden muss und wie diese Kosten dann finanziert werden können.

13. Inwieweit das Konnexitätsprinzip gemäss Art. 49 Abs. 2 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung für das Land finanzielle Verpflichtungen bewirkt, soweit die von der Bundesregierung angekündigten Programme zur Ausweitung der Kinderbetreuung bzw. zur Errichtung von Ganztagschulen Folgekosten für die Kommunen nach sich ziehen.

Dr. Ekkehard Klug

und Fraktion

Dr. Heiner Garg